

Interpellation:

Corona-Virus: Befristetes Unterstützungsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft

Das Corona-Virus hat sich in den letzten Wochen aus Asien bis in die Schweiz und auch in den Kanton Schwyz ausgebreitet.

Bisher haben Bund und Kantone vor allem präventive Massnahmen im Bereich der privaten Eigenverantwortung gemäss des Epidemiengesetzes kommuniziert und umgesetzt. Einige, auf eidgenössischer Ebene ausgesprochene, Massnahmen wie das Verbot von Grossveranstaltungen, die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen unter 1'000 Personen und Empfehlungen des BAG wie das Social Distancing etc. führen nun zu teils massiven Kollateralschäden in verschiedensten Wirtschaftsbereichen wie der Hotellerie, Event-, Transport-, Gastro-, Catering- Tourismus- und Unterhaltungsbranche. Ein baldiges Ende dieser negativen Entwicklung ist nach dem aktuellen Informationsstand nicht abzusehen, die Branchen müssen sich auf mehrere Wochen in diesem Zustand einstellen.

Viele Arbeitsplätze und KMU-Existenzen sind jetzt durch diese Situation akut gefährdet. Der Erhalt von Arbeitsplätzen steht für die FDP klar im Vordergrund, weshalb dringend ein flankierender Massnahmenplan zur Abfederung des wirtschaftlichen Schadens gefragt ist. Die Regierung des Kantons Baselstadt hat beispielsweise bereits gehandelt und einen Massnahmenplan beschlossen.

Jetzt ist auch im Kanton Schwyz Zeit zum Handeln: Aus diesem Grund wird von der Regierung eine Übersicht über die betroffenen Branchen und den möglichen finanziellen Schäden erwartet. Ebenso die Einrichtung einfacher liberaler Hilfestellungen unter Zuhilfenahme beispielsweise der Schwyzer Kantonalbank und/oder Ideen wie z.B. der unbürokratischen Ausleihe von Mitarbeitern unter verschiedenen Branchen und Firmen.

Denn während in den Tourismus-, Event- und Gastrobranchen die Umsätze einbrechen, kommen bspw. die Detailhändler und pharma-nahen Betriebe nicht mehr nach mit dem Einfüllen von Gestellen, Versand von Bestellungen und der Herstellung von bspw. Desinfektionsmitteln.

Mittels dieser – unter den gegebenen Umständen dringlichen – Interpellation soll geklärt werden, was genau die Regierung für Massnahmen zur kurz- und langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton Schwyz trifft. Zudem soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Regierung beim Bund einsetzen kann, damit der Bund zeitnah alle heute möglichen Instrumente zu Gunsten der Wirtschaft (und somit der Arbeitsplätze) einsetzt, oder zusätzliche einführt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser kritischen Situation einen zeitlich befristeten, unbürokratischen Massnahmenplan zugunsten der Schwyzer Arbeitsplätze und Wirtschaft zu beschliessen?
2. Kann bereits eine Aussage zum wirtschaftlichen Schaden im Kanton Schwyz gemacht werden? In welcher Höhe wird er erwartet?
3. Welche Branchen sind davon betroffen?
4. Steht die Regierung im Austausch mit den am stärksten betroffenen Branchen?

5. Welche Möglichkeiten bestehen für die KMU zur Liquiditätssicherung, z.B. mit der Einrichtung eines Überbrückungskreditsfonds in Zusammenarbeit mit der Schwyzer Kantonalbank?
6. Oder ist die Einrichtung eines Krisenfonds analog Kanton Baselstadt denkbar?
7. Wie stark wird die Möglichkeit der Kurzarbeit im Kanton Schwyz bereits genutzt oder wie kann dieses Instrument allenfalls ausgebaut werden?
8. Ist die Regierung bereit, für betroffene Betriebe längere Zahlungsfristen für staatlich bezogene Leistungen, Gebühren und Abgaben zu ermöglichen?
9. Sind Massnahmen geplant, um beispielsweise den Verleih von Mitarbeitern unter den verschiedenen Branchen, auch kantonsübergreifend, unbürokratisch zu vereinfachen? Ist eine Art «Mitarbeiter-Verleihbörse» einzurichten denkbar?
10. Wie gibt sich die Schwyzer Kantonsregierung beim Bund ein, damit er zeitnah alle heute möglichen Instrumente zu Gunsten der Wirtschaft (und somit der Arbeitsplätze) einsetzt, oder zusätzliche einführt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen



KR Heinz Theiler, Goldau